

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 17.04.2018 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:  
17:00

Ende:  
20:15

**Vorsitz**

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

**CDU-Fraktion**

Stv. Udo Greeff

Stv. Gerd Holberg

Stv. Tobias Kaimer

Stv. Jens Lemke

Stv. Klaus Mentrop

Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für Stv. Giebels

**SPD-Fraktion**

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Uwe Elker

Stv. Marion Klaus

Stv. Ulrich Klaus

Stv. Alfred Leske

Stv. Bernd Stracke

Vertretung für Stv. Stracke - bis TOP 3,  
18:40 Uhr

Vertretung für Stv. Eichler  
ab TOP 3, 18:40 Uhr

**WLH-Fraktion**

Stv. Meike Lukat

Stv. Peter Schniewind

**GAL-Fraktion**

Stv. Andreas Rehm

Stv. Jochen Sack

Stv. Elke Zerhusen-Elker

bis TOP 3, 19:15 Uhr

Vertretung für Stv. Rehm - ab TOP 3,  
19:15 Uhr

**FDP-Fraktion**

Stv. Michael Ruppert

**AfD-Fraktion**

Stv. Ulrich Schwierzke

**Fraktionslose Ratsmitglieder**

Stv. Robert Abel

**Schriftführer**

StI Daniel Jonke

**Verwaltung**

1. Beigeordnete Dagmar Formella

Beigeordneter Engin Alparslan

StOVR Doris Abel

TA Guido Mering

StVR Torsten Rekindt

StVD Michael Rennert

VA Michael Schneider

StOVR Gerhard Titzer

VA Joachim Scholz

StA Kerstin Winkelmann

VA Theresa Floer

VA Anja Püschel

**Gäste**

Herr Thomas Hendele

Frau Ulrike Haase

Stv. Vincent Endereß

AM Nicola Günther

Stv. Barbara Kamm

AM Achim Metzger

**Die Vorsitzende Dr. Bettina Warnecke** eröffnet um 17:00 Uhr die 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

**Bgm'in Dr. Warnecke** verweist auf den vorliegenden Antrag der Jungen Union Haan vom 07.04.2018. Gemäß der Geschäftsordnung der Stadt Haan sei der Antrag in dieser Sitzung als Einbringung zu verstehen. Die Verwaltung werde eine entsprechende Vorlage zur nächsten Sitzung des HFA am 26.06.2018 vorlegen.

*Hierüber herrscht Einvernehmen unter den Ausschussmitgliedern.*

Weiterhin liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

### **Öffentliche Sitzung**

- 1./ Verkehrsentwicklungsplan Haan Stufe II, LKW-Führungskonzept  
hier: Aktueller Sachstand zum Straßentausch Martin-Luther-Straße /  
Turnstraße  
Vorlage: 61/215/2018**
- 

#### **Protokoll:**

**Bgm'in Dr. Warnecke** verweist auf das Gutachten der Firma Runge und die darin aufgeführten Varianten. Sie verweist ferner auf das Schreiben der Bezirksregierung vom 18.12.2017 an den Landrat, Herrn Thomas Hendele. Hierin spräche sich die Bezirksregierung, entgegen dem früheren Beschluss des Rates der Stadt Haan, für die Variante 3 aus und fordere den Kreis Mettmann sowie die Stadt Haan auf, in diesem Sachverhalt Einvernehmen herzustellen. Sie erinnert an die noch offenen Fragen an den Kreis Mettmann aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr. In diesem Rahmen begrüßt sie den Landrat, Herrn Hendele, sowie die Dezernentin IV des Kreises Mettmann, Frau Haase und bittet beide, die Sichtweise des Kreises Mettmann darzustellen.

**Landrat Hendele** bedankt sich für die Einladung und erinnert daran, dass der gesamte Prozess bereits 2012 begonnen habe. Der ursprüngliche Beschluss über den Straßentausch, wurde aufgrund formeller Fehler nie umgesetzt. Ebenso wie Bgm'in Dr. Warnecke, verweist er auf das Schreiben der Bezirksregierung vom 18.12.2017. Hierin heißt es, dass der derzeitige Stand so nicht hinnehmbar sei, da die Turnstraße ihre zugewiesene Funktion aufgrund der derzeitigen baulichen Ausgestaltung nicht erfüllen könne. Von den vorgestellten Varianten des Verkehrsgutachters favorisiere die Bezirksregierung die Variante 3, da diese die fachlich geeignetste Lösung sei. Dieser Sichtweise schließe sich der Kreis Mettmann an, auch wenn dies die finanziell nachteiligste Lösung für den Kreis bedeute. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages werde der Kreis finanziell nicht nur für die Fahrbahnen, sondern auch für die Bürgersteige aufkommen.

---

Landrat Hendele streicht heraus, dass bei der Lösung „Variante 3“ sowohl die Turnstraße, als auch die Martin-Luther-Straße saniert würden, da beide Straßen stark sanierungsbedürftig seien. Weiterhin werde durch diese Variante die Belastung, insbesondere durch den Schwerlastverkehr, auf beide Straßen gleichmäßig verteilt. Hierzu führt er ergänzend aus, dass sich der Schwerlastverkehr leider nicht verhindern ließe. Ein generelles Verbot der Durchfahrt für große LKW auf einer Kreisstraße sei rechtlich nicht zulässig, da dies dem Zweck einer Kreisstraße widerspräche. Ziel solle es jedoch sein, die Straßen in Zukunft so zu gestalten, dass eine Durchfahrt des Schwerlastverkehrs mit hohen Geschwindigkeiten erschwert werde.

Bezüglich der geplanten Geschwindigkeitsregelung erklärt er, dass eine Geschwindigkeit von 50 Km/h auf Kreisstraßen üblich sei. Im Bereich von Schulen, Kindergärten oder Altenheimen würde die Geschwindigkeit auf 30 Km/h herabgesenkt werden. Eine Geschwindigkeitsregelung von 40 Km/h auf beiden Straßen, wie durch den Verkehrsgutachter vorgeschlagen, sei jedoch nachvollziehbar und möglich. Eine weitere Herabstufung auf 30 Km/h bedürfe einer weitergehenden Prüfung.

**Landrat Hendele** weist klar darauf hin, dass die Bezirksregierung den Kreis Mettmann und die Stadt Haan dazu aufgefordert habe, hier ein Einvernehmen herzustellen. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, so werde die Bezirksregierung in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde dem Kreis Mettmann die Umsetzung der Variante 3 auftragen. Dieser Auftrag würde dann vom Kreis an die Stadt Haan weitergereicht werden. Um solche drastischen Mittel seitens der Bezirksregierung jedoch zu vermeiden, plädiert er dafür, Einvernehmen zwischen Kreis und Stadt für die Variante 3 herzustellen.

**Frau Haase** führt ergänzend aus, dass der Kreis lediglich verpflichtet sei, die Fahrbahndecke der Kreisstraßen zu sanieren. Die Sanierung der Bürgersteige falle weiterhin in die Zuständigkeit der Stadt Haan. Sollte jedoch die Variante 3 umgesetzt werden, so bekäme der Kreis Mettmann eine weitere Straße hinzu, für deren Ausgestaltung inkl. der Bürgersteige, etc., er sich auch mitverantwortlich sehe und in enger Abstimmung mit der Stadt Haan und unter Beteiligung der Bürger zusammenarbeiten möchte. Sie verweist dazu konkret auf die Martin-Luther-Straße, da diese dann zu einer Einbahnstraße werden würde, was wiederum Straßenraum freimachen würde. Hier seien viele Gestaltungsmöglichkeiten denkbar. Es könne beispielsweise überlegt werden, ob alle Parkmöglichkeiten beibehalten würden, alternierendes Parken angeordnet oder die Gehwege verändert würden. Sie erinnert jedoch auch daran, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW beteiligt werden müsse, da dieser der Straßenbaulastträger der angrenzenden B 228 (Kaiserstraße) sei.

Eine Aussage über die Kosten sei jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da hierfür zunächst eine genaue Planung notwendig sei. Als Zeitplan würde der Kreis Mettmann, bei frühest möglichem Beginn der Umsetzung, mit der Einstellung der Kosten in den Haushalt 2019 beginnen, die Planung und Ausschreibung bis Ende 2020 fertigstellen, so dass mit dem Um- bzw. Ausbau im Jahre 2021 begonnen werden könne.

---

**Stv. Lukat** zeigt sich erstaunt über die zahlreichen, neuen Aspekte wie beispielsweise die mögliche Ausgestaltung der Bürgersteige. Aufgrund dessen plädiert sie dafür, einen Bürgerdialog zu veranstalten, um den Bürgerinnen und Bürgern die bisher unbekanntem Aspekte und Möglichkeiten aufzuzeigen. Bezüglich der Geschwindigkeitsregelung führt sie aus, dass es in der Vergangenheit dort viele Unfälle gegeben habe, weshalb die Geschwindigkeit dort auf 30 Km/h herabgesenkt worden sei. Dies solle auch in Zukunft, unabhängig der durchgeführten Variante, beibehalten werden. Weiterhin führt sie aus, dass sich ca. 30 Anwohnerinnen und Anwohner bezüglich der Lärm- und Feinstaubbelastung durch den LKW-Durchgangsverkehr beschwert hätten. Bezogen auf die Gehwege verweist sie auf die Unterlagen der WLH-Fraktion (*siehe Ratsinformationssystem - SUVA, 10.04.18 – TOP 1*).

**Stv. Rehm** schließt sich der Aussage der Stv. Lukat bezüglich der Beibehaltung von Tempo 30 an und führt aus, dass die Kosten zweitrangig betrachtet werden sollten, da es hier um den Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern bzw. aller Bürgerinnen und Bürger gehe. Dies sei vordergründig zu betrachten.

**Stv. Drennhaus** erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese ihre Haltung bzw. Entscheidung neu überdenken müsse.

**Stv. Lemke** erläutert, dass es auch innerhalb der CDU-Fraktion einige Mitglieder gäbe, welche die Variante 3 ablehnen. Eine Beschlussfassung sei daher noch nicht möglich, weshalb er für die CDU-Fraktion Beratungsbedarf anmeldet.

### **Beschluss:**

Die CDU-Fraktion hat Beratungsbedarf angemeldet. Eine Beschlussempfehlung an den Rat erfolgt daher nicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**2./ Aktualisierung der Richtlinien für die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen im Rahmen von Hilfe zur Erziehung bei außerhäuslicher Unterbringung**  
**Vorlage: 51/011/2018**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinien für die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen im Rahmen von Hilfe zur Erziehung bei außerhäuslicher Unterbringung gem. den rechtlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) werden in der Fassung der Anlage 1 mit den redaktionellen Änderungen mit Wirkung ab dem 01.04.2018 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**3./ Haushalt 2018 -Nachtrag**  
**- Sachstand des Angebotes an Kitaplätzen 2018/2019**  
**Vorlage: 51/012/2018**

---

**Protokoll:**

**Bgm'in Dr. Warnecke** verweist auf den Beschlussvorschlag über die Wander- und Erlebnisgruppe und den vorgelegten Dringlichkeitsantrag der GAL-Fraktion vom 14.04.2018.

**1. Bgo. Formella** ergänzt, dass die Ergänzungsvorlage (TOP 3.1) das Ergebnis aus den Beratungen des Jugendhilfeausschusses am 11.04.2018 sei. Vor allem auch in Bezug auf die Möglichkeit zur Schaffung einer dritten Gruppe am Standort „Kurze Straße“.

**Stv. Sack** erläutert zum Antrag der GAL-Fraktion, dass die Forderung letztendlich nichts Neues sei. Es ginge hier darum, dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gerecht zu werden. Er weist darauf hin, dass es in fast jeder Haaner Kindertageseinrichtung hohe Überbelegungen gäbe. Diese seien eigentlich nur als Notmaßnahmen gedacht, nicht jedoch als Normalfall. Diese Überbelegungen müssten dringend abgebaut werden. Das Ziel soll es sein, Familien zu zeigen, dass die Betreuung der Kinder in Haan sichergestellt werden kann.

**Stv. Ruppert** verweist darauf, dass es im gesamten Kreisgebiet keine und in ganz NRW nur wenige Städte gäbe, welche so viele Plätze im U3-Bereich hätten wie die Stadt Haan. Natürlich sei dies keine Hilfe für die Eltern, welche derzeit einen akuten Bedarf haben. Auf lange Sicht gesehen stimme die FDP-Fraktion dem Antrag der GAL zu, jedoch solle das Wort „städtisch“ aus dem Beschlussvorschlag herausgenommen werden, um sich so nicht die Möglichkeit zu nehmen, eine weitere Kindertageseinrichtung unter anderer Trägerschaft zu errichten.

---

**Stv. Lukat** stimmt dem Antrag der GAL-Fraktion im Namen der WLH grundsätzlich zu, jedoch sollten die im Beschlussvorschlag genannten 60.000,-€ noch einmal genau überdacht werden. Sie streicht jedoch noch einmal heraus, dass auch geschaut werden müsse, dass der jetzige, akute Bedarf gedeckt werden könne. Sie schlägt daher vor, der Verwaltung folgenden Prüfauftrag zu erteilen:

*„Ermittlung der Bau-, Sach- und Personalkosten / Stelleneinrichtung für ein zusätzliches Angebot, ab dem Kindergartenjahr 2018 / 2019 (Übergangslösung), von zwei Ü3 oder altersgemischten Gruppen am Standort „Bachstraße“. Diese Angaben sollen zum Protokoll der HFA Sitzung vom 17.04.2018 beigefügt werden.“*

**Stv. Lemke** spricht sich ebenfalls für den Prüfauftrag bezüglich des Standortes „Bachstraße“ aus. Bezüglich des Beschlussvorschlages der GAL-Fraktion schließe sich die CDU-Fraktion der FDP an und plädiert dafür, dass Wort „städtisch“ aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen.

Ergänzend zu dem o.g. Prüfauftrag, ergehen aus der Beratung folgende Prüfaufträge an die Verwaltung:

*„Resultierend aus der Ermittlung der Bau-, Sach- und Personalkosten, sollen Dringlichkeitsentscheidungen zu folgenden Sachverhalten zum Standort „Bachstraße“ erstellt werden:*

- *Bau- und Sachkosten (u.a. Ausstattung)*
- *Personalkosten / Neueinrichtung von Stellen / Nachtrag Stellenplan 2018*
- *Einholung der erforderlichen Genehmigungen (u.a. Betriebserlaubnis LVR)“*

*„Anfrage bei der Evangelischen Kirchengemeinde zu folgenden Sachverhalten zum Standort „Kurze Straße“ / Schreiben vom 24.04.2018*

- *Möglichkeit der Vorhaltung einer Containerlösung für einen Zeitraum von 3 Jahren (neu – bisher 2 Jahre) – unter welchen Voraussetzungen besteht die Bereitschaft der Ev. Kirchengemeinde, dieses Angebot zu realisieren?*
- *Erklärung der Ev. Kirchengemeinde in der Sitzung des JHA am 11.04.18, dass die Möglichkeit besteht, voraussichtlich ab 01.09.18 eine dritte Gruppe anzubieten – Welche Rahmenbedingungen, Finanzierung, Gruppenstruktur sind hierfür Voraussetzung?*
- *Welche Zielplanung besteht seitens der Ev. Kirchengemeinde über das Jahr 2020 hinaus am Standort „Kurze Straße“ betreffend dem Angebot an Kitaplätzen insbesondere in Bezug auf Umsetzung einer Neubaumaßnahme, Finanzierung, Trägerschaft und Gruppenstruktur?“*

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Einrichtung einer Wander- und Erlebnisgruppe/ 15 ü-3 Kinder am Standort Bollenberg wird zugestimmt.
2. Es wird der Einrichtung von 3 Vollzeitstellen (2Erzieher und 1 Ergänzungskraft) - ab 01.08.2018, befristet für 24 Monate, Entgeltgruppe S 8a (Erzieher/innen) und Entgeltgruppe S 4 (Ergänzungskraft) zugestimmt. Eine Deckung der Personalmehrkosten 2018 aus dem Personalmehrkosten2018 besteht nicht.
3. Die erforderlichen Finanzmittel - Kauf Bauwagen inkl. Prüf- und Genehmigungsgebühren/ investiv und Flächenherstellungs- sowie Betriebskosten- werden bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**Beschluss Antrag der GAL v. 14.04.18:**

Die CDU-Fraktion hat Beratungsbedarf angemeldet. Eine Beschlussempfehlung für den Rat erfolgt daher nicht.

**Abstimmungsergebnis Antrag GAL v. 14.04.18:**

einvernehmlich

**3.1. Ergänzungen zu Haushalt 2018 - Nachtrag  
/ Sachstand des Angebotes an Kitaplätzen 2018/2019  
Vorlage: 51/012/2018/1**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich



**4./ Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Haushaltsjahr 2017**  
**Vorlage: 20/082/2018**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**5./ Prognose zur Haushaltsentwicklung 2018 zum Stichtag 31.3.2018**  
**Vorlage: 20/083/2018**

---

**Protokoll:**

**Stv. Stracke** verweist auf die allgemeine Berichterstattung der Presse, dass die Kommunen einen Steuerzuwachs zu erwarten haben. Er fragt daher an, ob dies in Haan auch der Fall sei.

**StOVR Abel** erläutert, dass den Pressemitteilung eine Berechnung zu Grunde läge, in welcher alle Kommunen in einen gemeinsamen Topf geworfen würden. Der generelle Trend zeige zwar ein Steuerzuwachs in den Kommunen an, jedoch heiße dies nicht zwangsläufig, dass dies auch tatsächlich in allen Kommunen der Fall sei. Bezüglich einer Prognose für die Stadt Haan gäbe es keine großen Veränderungen. Eine große Steigerung sei daher bisher nicht erkennbar. Dies beruhe jedoch auf dem Stand März 2018, so dass sich dies bis zum Jahresende durchaus noch verändern könne.

**Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**6./ Gestaltungsbeirat**  
**hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 13.12.2017**  
**Vorlage: 61/216/2018**

---

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der CDU-Fraktion wird zugestimmt.

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Gartenstadt Haan wird unter Pkt. 2 erster Satz wie folgt geändert:

„Die örtlichen Zuständigkeit des Beirats erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet der Gartenstadt Haan.“

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**7./ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 190 "Bahnhofstraße, östlich Heidstraße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**  
**hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen,**  
**Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB**  
**Vorlage: 61/217/2018**

---

**Beschlussvorschlag:**

„1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.

2. Der Bebauungsplan Nr. 190 "Bahnhofstraße, östlich Heidstraße" in der Fassung vom 25.01.2018 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 25.01.2018 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Mitte / -Süd. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Bahnhofsstraße (B 228) zwischen der Bebauung Bahnhofstraße 38-58 und erstreckt sich in einer Tiefe von ca. 50m parallel zur Bahnhofstraße. Im Osten bildet die westliche Grundstücksgrenze der Bebauung Bahnhofstraße Nr. 60, im Südwesten die nördliche Grenze der Parzelle Nr. 111, Flur 25, Gemarkung Haan und im Westen die Ostseite der Heidstraße die Plangebietsgrenze. Die genaue Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.“

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

---

**8./ Gestaltungssatzung Haan - Innenstadt, Teil A und Teil B**  
**Vorlage: 61/224/2018**

---

**Beschlussvorschlag:**

„Die Gestaltungssatzung Haan – Innenstadt, Teil A und Teil B in der Fassung vom 10.04.2018 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Haan-Innenstadt umfasst die folgenden Straßenzüge bzw. Straßenabschnitte:

Alsenstraße (Nr. 1 und 2), Alter Kirchplatz, Alte Ley (nur Nr. 2 und 4), Am Ideck (nur Nr. 30), Am Küppershäuschen (nur Nr. 22 und 26), Bahnhofstraße (Nr. 16-88 und 17-87), Bismarckstraße (Nr. 1-9 und 10-16), Bleichstraße, Breidenhofer Straße (Nr. 1-9 und 4-18), Dieker Straße (Nr. 17 und 19, Nr. 57-105 und Nr. 60-106), Diekerhofstraße (Nr. 1-11 und 2-12), Düppelstraße (Nr. 1a-15 und 2-10), Ellscheider Straße (Nr. 1-31 und 8-30), Friedhofstraße (nur Nr. 4), Friedrichstraße (Nr. 1-73 und 2-54), Goethestraße (Nr. 1, 3, 9, 11), Grünstraße, Horst, Horststraße, Jägerstraße (Nr. 1-17 und 2-18), Jahnstraße, Kaiserstraße, Karlstraße (nur Nr. 37), Kölner Straße (Nr. 1-29 und 6-48), Kirchstraße, Königstraße (Nr. 2-16 und 19-23), Königgrätzer Straße (Nr. 2-12), Luisenstraße, Martin-Luther-Straße (Nr. 2-26 und 7-25), Mittelstraße, Moltkestraße (Nr. 1-15 und 2-16), Neuer Markt, Robert-Stolz-Weg (Nr. 3-9a und 6), Schillerstraße, Stöcken (Nr. 1-7, 9, 12, 19-21), Talstraße (Nr. 26-50 und 33-47), Thienhausener Straße (Nr. 2-10), Turnstraße (Nr. 2-22 und 3-21), Walder Straße (Nr. 1-9 und 2-16), Wilhelmstraße (Nr. 1-29, 4-10 und 18-30), Windhövel, Zeppelinstraße (Nr. 1-25a und 2-24).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der Planzeichnung als Anlage zur Satzung.“

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

## **9./ Erhaltungssatzung der Stadt Haan**

### **Vorlage: 61/225/2018**

---

#### **Beschluss:**

- „1./ Die Erhaltungssatzung Haan - Innenstadt mit ihrer Begründung, jeweils in der Fassung vom 10.04.2018 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Haan-Innenstadt umfasst die folgenden Straßenzüge bzw. Straßenabschnitte:

Alsenstraße (Nr. 1 und 2), Alter Kirchplatz, Alte Ley (nur Nr. 2 und 4), Am Ideck (nur Nr. 30), Am Küppershäuschen (nur Nr. 22 und 26), Bahnhofstraße (Nr. 16-88 und 17-87), Bismarckstraße (Nr. 1-9 und 10-16), Bleichstraße, Breidenhofer Straße (Nr. 1-9 und 4-18), Dieker Straße (Nr. 17 und 19, Nr. 57-105 und Nr. 60-106), Diekerhofstraße (Nr. 1-11 und 2-12), Düppelstraße (Nr. 1a-15 und 2-10), Ellscheider Straße (Nr. 1-31 und 8-30), Friedhofstraße (nur Nr. 4), Friedrichstraße (Nr. 1-73 und 2-54), Goethestraße (Nr. 1, 3, 9, 11), Grünstraße, Horst, Horststraße, Jägerstraße (Nr. 1-17 und 2-18), Jahnstraße, Kaiserstraße, Karlstraße (nur Nr. 37), Kölner Straße (Nr. 1-29 und 6-48), Kirchstraße, Königstraße (Nr. 2-16 und 19-23), Königgrätzer Straße (Nr. 2-12), Luisenstraße, Martin-Luther-Straße (Nr. 2-26 und 7-25), Mittelstraße, Moltkestraße (Nr. 1-15 und 2-16), Neuer Markt, Robert-Stolz-Weg (Nr. 3-9a und 6), Schillerstraße, Stöcken (Nr. 1-7, 9, 12, 19-21), Talstraße (Nr. 26-50 und 33-47), Thienhausener Straße (Nr. 2-10), Turnstraße (Nr. 2-22 und 3-21), Walder Straße (Nr. 1-9 und 2-16), Wilhelmstraße (Nr. 1-29, 4-10 und 18-30), Windhövel, Zeppelinstraße (Nr. 1-25a und 2-24).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der Planzeichnung als Anlage zur Satzung.

- 2./ Mit dem Beschluss der Erhaltungssatzung Haan - Innenstadt in der Fassung vom 10.04.2018 tritt die Erhaltungssatzung Haan – Innenstadt in der Fassung vom 24.10.1980 außer Kraft.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**9.1. Satzung der Stadt Haan über die Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen auf dem städtischen Waldfriedhof und über die Änderung der Gebührensatzung für den städtischen Friedhof  
Vorlage: 60/045/2018**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Änderung der Satzung der Stadt Haan über das Friedhofs- und Bestattungswesen auf dem städtischen Waldfriedhof in Haan wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Die Satzung der Stadt Haan über die 5. Änderung der Gebührensatzung für den städt. Friedhof in Haan (Friedhofsgebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage 2 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**10./ Änderung der Zuständigkeitsordnung  
hier: Planungsverträge/ -vereinbarungen  
Vorlage: 60/044/2018**

---

**Protokoll:**

**Stv. Ruppert** erinnert an die Beratung im Wirtschaftsförderungsausschuss und bittet darum, dass im Beschluss der Zusatz festgehalten wird, dass die politischen Gremien hierüber zeitnah in Kenntnis gesetzt werden.

**Beschlussvorschlag:**

In der „Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Haan vom 12.05.2015“ wird unter „Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing und Tourismus (WLSTA)“ sowie unter „Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (SUVA)“ die Ausnahme von Planungsverträgen/ -vereinbarungen unter dem Punkt Städtebauliche Verträge hinzugefügt.

Die Fraktionen erhalten hierüber zeitnah Kenntnis.

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**11./ Änderung der Geschäftsordnung  
hier: Zustellung von Niederschriften der Rats- und Ausschusssitzungen  
der Stadt Haan in elektronischer Form  
Vorlage: 10/150/2018**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt folgender Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Haan zu:

**§ 15 Absatz 4**

*Die Niederschrift ist innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung auf elektronischem Wege zu übersenden. Eine zusätzliche Übersendung der Niederschrift in Papierform erfolgt nicht.*

**§ 15 Absatz 5**

*Änderungen der Niederschrift sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach Zustellung der elektronischen Niederschrift schriftlich zu beantragen. Geben Bürgermeister und Schriftführer dem Antrag nicht statt oder wird der Änderung von einem anderen Stadtverordneten widersprochen, so entscheidet der Rat in seiner nächsten Sitzung.*

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**11. Verbesserung der Wahrnehmung der Arbeit des Rates und der  
1./ Ausschüsse in der Bevölkerung.  
hier: Antrag der GAL-Fraktion vom 12.03.2018**

---

**Protokoll:**

**Stv. Zerhusen-Elker** erläutert den Antrag der GAL-Fraktion. Sie bezieht sich auf die im Antrag genannten Maßnahmen, welche als Vorschläge seitens der GAL, wie mit unkomplizierten und schnellen Maßnahmen auf eine verbesserte Wahrnehmung der Rats- und Ausschussarbeit bei den Bürgerinnen und Bürgern hingearbeitet werden könne.

---

**Bgm'in Dr. Warnecke** merkt zu den Vorschlägen an, dass das dort erwähnte Kurzprotokoll nach einer Sitzung eine Änderung der Geschäftsordnung erfordere.

**Stv. Lemke** ergänzt, dass die CDU-Fraktion diesen Vorschlag ebenfalls kritisch betrachte. Dem restlichen Antrag könne die CDU-Fraktion jedoch ohne Bedenken zustimmen.

**Stv. Ruppert** führt hierzu aus, dass das Interesse der Öffentlichkeit in den meisten Fällen nur dann sehr groß sei, wenn es um die individuelle Betroffenheit gehe, beispielsweise bei der Schaffung neuer Kitaplätze. Ob die aufgeführten Vorschläge das Interesse der Bürgerinnen und Bürger auch in anderen Tagesordnungspunkten wecken könne, stelle er in Frage. Gleichwohl könne die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag der GAL so zustimmen.

**Stv. Lukat** sieht ebenfalls ein Problem bei dem Vorschlag des Kurzprotokolles. Vielmehr solle die jeweilige Haltung der einzelnen Fraktionen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten in die regulären Sitzungsprotokolle aufgenommen werden. Die bisherigen Ergebnisprotokolle lieferten hierfür nicht genügend Transparenz. Generell begrüße die WLH-Fraktion jedoch den Antrag der GAL und werde diesem auch so zustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt Maßnahmen einzuleiten, die die Rats- und die Ausschussarbeit für Haaner Bürgerinnen und Bürger anschaulicher, interessanter und nachvollziehbarer macht.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

## **12./ Stellenplan 2018 – Nachtrag Aufstockung der Stelle 50/15 auf Vollzeit Vorlage: 10/149/2018**

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Aufstockung der Stelle 50/15 Seniorenarbeit, EG 10, von derzeit 25 Stunden auf Vollzeit im Produkt 050120 – allgemeine soziale Verwaltung - zu.

---

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich angenommen

16 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

---

**13./ Beantwortung von Anfragen**

---

**Protokoll:**

Es liegen keine Anfragen vor.

---

**14./ Mitteilungen**

---

**Protokoll:**

**StVD Rennert** teilt mit, dass der Kreis die Übernahme der Rattenbekämpfung aufgekündigt habe. In Zukunft müsse die Stadt Haan hier wieder selbst tätig werden.

Weiterhin liegen keine Mitteilungen vor.